

**Gemeinde Aichhalden
Landkreis Rottweil**

**Satzung zur Änderung
der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb „Versorgung und Bad Aichhalden“**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden am 26.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Versorgung und Bad Aichhalden“ vom 20.11.2012 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsumfang

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Stammkapital

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 Abs. 3 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften der kommunalen Doppik. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Aichhalden, den 29.09.2021
gez. Lehrer
Bürgermeister